



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Boizenburg/Elbe

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 04.07.2013**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **21:15 Uhr**
Ort, Raum: **Dorfgemeinschaftshaus, OT Gothmann**

Sitzungsnummer: **ST/004/2013**

Anwesend sind:

SPD

Frau Heidrun Dräger
Frau Christiane Claußen
Herr Heinz Gohsmann
Herr Hans-Georg Hartmann
Herr Karl-Heinz Kruse
Frau Maike Pohlmann

CDU

Herr Udo Behnke
Herr Christian Meyer
Herr Wolfgang Mieck
Frau Gisela Steinort
Herr Sven Thiel

DIE LINKE

Herr Paul Böhm
Herr Holger Fritz
Herr Gregor Kutzner
Frau Marlies Reimann

BfB

Frau Angela Hartmann
Herr Heino Kühl
Herr Peter Scholz
Herr Rainer Wilmer

FDP

Herr Peter Helle

-

Entschuldigt fehlen:

SPD

Frau Elena Wulf

CDU

Herr Dirk Bönning

Herr Lutz Heinrich

DIE LINKE

Frau Gudrun Dyrba

Teilnehmer Verwaltung

Herr Harald Jäschke	Bürgermeister
Herr Jörn Pamperin	FB Finanzen und Soziales
Frau Sandy Mandlik	FB Steuerung und Service
Frau Dagmar Poltier	FB Bau/Ordnung
Marlis Borries-Dettmann	Protokoll

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 11.04.2013
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2013
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Information der Bürgervorsteherin
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung
- 9 Antrag der Fraktion CDU
hier: Umbesetzung in den Ausschüssen
Vorlage: 087/13/FR-CDU
- 10 Neufassung der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Boizenburg/Elbe (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: 024/13/30/1
- 11 Entwurf eines Gesetzes über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe M-V (Biosphärenreservat Elbe-Gesetz-BRElbeG M-V)
hier: Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 066/13/30/2
- 12
 1. Änderung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek "Ludwig Reinhard"
 2. der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 077/13/10
- 13 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 070/13/10
- 14 Haushaltssatzung 2012 und Haushaltsplan 2012 (Städtebauliches Sondervermögen "Historischer Stadtkern")
Vorlage: 078/13/10
- 15
 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung - Abwassersatzung - der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 082/13/30
 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.28 für den Bereich " Bahnhofstr./Eisenbahn/Fritz-Reuter-Str./Verbindungsweg" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch)
Vorlage: 085/13/30
- 17 Durchführung eines Bürgerentscheids zur Namensgebung für das städtische Gebäude der ehemaligen August-Bebel-Schule
Vorlage: 090/13/20
- 18 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlorgane (Bundestagswahl, ggf. Bürgerentscheid 2013)
Vorlage: 093/13/20

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 20 Stundung / Ratenzahlung eines Anschlussbeitrages/Kanal
Vorlage: 046/13/30
- 21 Eilentscheidung des Hauptausschusses zur Auftragserteilung Planungsleistung P+R-Parkplatz
Vorlage: 071/13/30

- 22** Verkauf von Grund und Boden
hier: Schwanheider Straße
Vorlage: 073/13/30
- 23** Verkauf von Grund und Boden
hier: Bollenberg
Vorlage: 079/13/30
- 24** Schmutzwasserentsorgung Küsters Gärten
Auftragserteilung für die Bauleistung
Vorlage: 083/13/30
- 25** Sanierung der ehemaligen August- Bebel- Schule
hier: Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: 084/13/30
- 26** Beratung und Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden
hier: Kampstraße
Vorlage: 086/13/30
- 27** 4. Änderung Flächennutzungsplan
hier: Vergabe Planungsleistung
Vorlage: 089/13/30
- 28** Hafengrundstück
hier: Kaufvertrag
Vorlage: 092/13/30
- 29** Abbruch und Wiedererrichtung des östlichen Anbaus der AB-Schule
Vorlage: 094/13/30
- 30** Verkauf von Grund und Boden
hier: Am Färbergraben
Vorlage: 095/13/30
- 31** Beratung und Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden
hier: Teilfläche aus Gartenanlage
Vorlage: 096/13/30
- 32** Jahresabschluss der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH zum 31.12.2012
hier: Bindung des Vertreters des Gesellschafters
Vorlage: 097/13/BM
- 33** Beratung und Beschluss
hier: Aufhebung eines Beschlusses zum Verkauf von Grund und Boden
Vorlage: 098/13/30
- 34** Beratung und Beschluss
hier: Aufhebung eines Beschlusses Erbaurecht
Vorlage: 099/13/30
- 35** Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr von der Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 20 Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Frau Dräger teilt im Namen aller Fraktionen der Stadtvertretung mit, dass sich die Fraktionen untereinander darauf geeinigt haben, das heutige Sitzungsgeld für die Hochwasseropfer in Fischbeck zu spenden. Die Hilfe soll ganz konkret vor Ort einsetzen, ohne großen Verwaltungsaufwand. Über Einzelheiten wird man noch beraten. Sie selbst und die Fraktionsvorsitzenden spenden von ihrer Aufwandsentschädigung die Geldsumme, die der nach Höhe dem Sitzungsgeld der Stadtvertreter entspricht. Abschließend bedankt sie sich im Namen aller Stadtvertreter bei den vielen fleißigen Helfern, die vor Ort im Einsatz waren im Rahmen der Hochwasserabwehr.

Herr Scholz bedankt sich an dieser Stelle beim Bürgermeister und der Stadtverwaltung für die hervorragende Arbeit, die während der doch sehr kritischen Situation während des Hochwassers geleistet worden ist.

zu 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 11.04.2013

Die Bürgervorsteherin, Frau Dräger, gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil in der Stadtvertretersitzung am 11.04.2013 bekannt

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Bürgervorsteherin teilt mit, dass die TOP 24, 26 und 27 von der Verwaltung zurückgezogen werden und lässt hierüber im Einzelnen abstimmen.

TOP 24: Schmutzwasserentsorgung Küstersgärten – Auftragserteilung für die Bauleistung

Abstimmungsergebnis: 20:0:0

TOP 26: Beratung und Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden
– Kampfstraße

Abstimmungsergebnis: 16:4:0

TOP 27: 4. Änderung Flächennutzungsplan – Vergabe Planungsleistung

Abstimmungsergebnis: 20:0:0

Zum TOP 25 – Sanierung der ehemaligen August-Bebel-Schule; Vergabe von Bauleistungen - erklärt Herr Wilmer, dass er den Pkt. Personenaufzug für nicht entscheidungsreif hält.

Der Bürgermeister schlägt vor, dies im Rahmen der Abhandlung des TOP 25 zu beraten.

Herr Wilmer erklärt sich damit einverstanden.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 11.04.2013
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2013
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Information der Bürgervorsteherin
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung
- 9 Antrag der Fraktion CDU
hier: Umbesetzung in den Ausschüssen
Vorlage: 087/13/FR-CDU
- 10 Neufassung der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Boizenburg/Elbe (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: 024/13/30/1
- 11 Entwurf eines Gesetzes über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe M-V (Biosphärenreservat Elbe-Gesetz-BRElbeG M-V)
hier: Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 066/13/30/2
- 12 1. Änderung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek "Ludwig Reinhard" der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 077/13/10
- 13 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 070/13/10

- 14 Haushaltssatzung 2012 und Haushaltsplan 2012 (Städtebauliches Sondervermögen "Historischer Stadtkern")
Vorlage: 078/13/10
- 15 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung - Abwassersatzung - der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 082/13/30
- 16 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.28 für den Bereich" Bahnhofstr./ Eisenbahn/Fritz-Reuter-Str./Verbindungsweg" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch)
Vorlage: 085/13/30
- 17 Durchführung eines Bürgerentscheids zur Namensgebung für das städtische Gebäude der ehemaligen August-Bebel-Schule
Vorlage: 090/13/20
- 18 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlgorgane (Bundestagswahl, ggf. Bürgerentscheid 2013)
Vorlage: 093/13/20

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 20 Stundung / Ratenzahlung eines Anschlussbeitrages/Kanal
Vorlage: 046/13/30
- 21 Eilentscheidung des Hauptausschusses zur Auftragserteilung Planungsleistung P+R-Parkplatz
Vorlage: 071/13/30
- 22 Verkauf von Grund und Boden
hier: Schwanheider Straße
Vorlage: 073/13/30
- 23 Verkauf von Grund und Boden
hier: Bollenberg
Vorlage: 079/13/30
- 25 Sanierung der ehemaligen August- Bebel- Schule
hier: Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: 084/13/30
- 28 Hafengrundstück
hier: Kaufvertrag
Vorlage: 092/13/30
- 29 Abbruch und Wiedererrichtung des östlichen Anbaus der AB-Schule
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: 094/13/30
- 30 Verkauf von Grund und Boden
hier: Am Färbergraben
Vorlage: 095/13/30
- 31 Beratung und Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden
hier: Teilfläche aus Gartenanlage
Vorlage: 096/13/30
- 32 Jahresabschluss der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH zum 31.12.2012
hier: Bindung des Vertreters des Gesellschafters
Vorlage: 097/13/BM
- 33 Beratung und Beschluss
hier: Aufhebung eines Beschlusses zum Verkauf von Grund und Boden
Vorlage: 098/13/30
- 34 Beratung und Beschluss
hier: Aufhebung eines Beschlusses Erbbaurecht
Vorlage: 099/13/30

35 Anfragen und Mitteilungen

Abstimmungsergebnis: 20:0:0

Die geänderte Tagesordnung ist genehmigt.

zu 4 **Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2013**

Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: 19:0:1

Die Niederschrift ist genehmigt.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Auf die Frage von Herrn Gohsmann, wie der Rückbau der Aufkadungen am Hafen erfolgen soll, antwortet der Bürgermeister, dass dies auch, wie der Aufbau, nur mittels Einsatz entsprechender Maschinen erfolgen kann. Hierfür gibt es mindestens 1 Kostenangebot einer Firma und man wird sich am kommenden Montag im Rahmen einer Beratung beim Landrat hierzu verständigen.

zu 6 **Information der Bürgervorsteherin**

Frau Dräger teilt mit, dass sie während des Hochwassers bei den einzelnen Institutionen hier vor Ort, wie beispielsweise beim Hochwasserstab in der Feuerwache, der Bundeswehr, dem THW und dem DRK war und hier auch die Grüße und den Dank für die Hilfe durch die Stadtvertretung übermittelt hat.

Sie bedankt sich anschließend bei Frau Steinort und Frau Pohlmann, die sie während ihres Urlaubs vertreten haben und Termine an ihrer Stelle wahrgenommen haben.

zu 7 **Einwohnerfragestunde**

Herr Kraft spricht den Stromausfall an, der sich in der akuten Hochwasserlage ereignet hat und im Bereich der Fritz-Reuter-Straße mehrere Stunden angehalten hat. Er fragt, ob nicht die Möglichkeit bestanden hat, die Bürger über die Medien (Rundfunk) darüber zu informieren, dass die Ursache des Stromausfalls nichts mit dem Hochwasser und einer Überflutung sowie einer evtl. Evakuierung zu tun hat. Die Leute waren ziemlich verängstigt, zumal zusätzlich die Hilfskräfte, die in Richtung Niedersachsen unterwegs waren, mit Blaulicht und Sirene durch Boizenburg gefahren sind.

Der Bürgermeister wird die Anregung von Herrn Kraft für die Zukunft berücksichtigen. Tatsächlich war es schwierig zu sagen, wie lange der Stromausfall anhalten würde. In Teilbereichen der Stadt war er bereits nach einer Stunde wieder da. Er sieht ein, dass man sich allerdings über geeignete Maßnahmen in ähnlichen Situationen Gedanken machen muss.

Herr Kraft führt aus, dass die Koordination der Helfer beim Hochwasser 2002 nach seiner Erfahrung besser geklappt hat, als in diesem Jahr. Er hatte den Eindruck, dass es diesmal chaotische Züge hatte und fragt, ob man das nicht besser machen kann. Er nimmt weiter Bezug auf einen Presseartikel, aus dem hervorgeht, dass nicht genügend Helfer für die Entleerung der Sandsäcke zur Verfügung stünden. Er bemängelt, dass es keinen öffentlichen Aufruf von Seiten der Stadt gab mit konkreten Angaben zum Ort und Zeitpunkt in Bezug auf den Sandsackrückbau.

Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass im Gegensatz zum Hochwasser 2002 nicht die große Zahl von Bundeswehrsoldaten und freiwilligen Helfern gebraucht wurde, weil die Aufkantung von über 7 km Elb- und Hafendeich mit Hilfe einer Firma, Feuerwehr und THW passiert ist. Die Aufkantung im Polder Horst fällt in den Zuständigkeitsbereich des Amtes Boizenburg-Land und ist mit Hilfe der Bundeswehr und den Freiwilligen Feuerwehren aus dem Amtsbereich durchgeführt worden. Zusätzlich sind in der Kiesgrube Sandsäcke befüllt worden und er hat sogar etwa 100 Freiwillige nach Hause geschickt, weil die Stadt ca. 85 T Sandsäcke auf Lager hatte. Das ist auch der Grund dafür, dass die Stadt jetzt keinen öffentlichen Aufruf gestartet hat.

Anders stellt sich die Situation in Dömitz dar. Dort liegen etwa 600 T Sandsäcke an den Deichen.

Im Polder Horst haben Mitarbeiter des StALU beispielsweise heute Säcke entsorgt. Der unkontrollierte Zulauf von Helfern wie im Jahr 2002 hat damals auch Versorgungsprobleme mit sich gebracht. Um diesen Aufwand ist die Stadt in diesem Jahr ein Stück weit herum gekommen.

Herr Wilmer fragt, ob dem Bürgermeister bekannt ist, ob über dieses „Großereignis“ eine Dokumentation hergestellt wird, einschließlich eines Fazits bzw. Schlussfolgerungen für die Bewältigung ähnlicher, möglicherweise zukünftiger Ereignisse.

Der Bürgermeister antwortet, dass es eine Auswertung geben wird. Man ist bereits dabei, Anregungen und Hinweise aufzunehmen und er geht davon aus, dass man sich in relativ kurzer Zeit beim Landrat hierüber verständigen wird.

Die Bürgervorsteherin teilt ergänzend mit, dass der Landrat ständig dazu aufruft, in Dömitz Hilfe zu leisten beim Abbau der Sandsäcke, weil sie hier unbedingt benötigt wird. Mitarbeiter des Landratsamtes und aus dem Ministerium sind bereits unterstützend vor Ort tätig.

zu 8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung

Herr Gohsmann fragt, ob es nicht möglich ist, vorübergehend einen Dienstleister beispielsweise mit dem Mähen der städtischen Flächen zu beauftragen, da sämtliche Mitarbeiter des Bauhofes bei der Bewältigung der im Zusammenhang mit dem Hochwasser zu leistenden Arbeiten eingebunden sind.

Des Weiteren verweist er darauf, dass das StALU nach seiner Kenntnis zuständig ist für die Gewässer wie z.B. den Wallgraben und damit auch für die Entkrautung und das Mähen der Böschung. Er ist der Auffassung, dass hier unbedingt was passieren muss. Der Bereich an der Brücke in der Stiftstraße wird über kurz oder lang mit Schilf zugewachsen sein.

Der Bürgermeister sagt eine Prüfung in der Angelegenheit Bauhof zu, die zweite Frage wird er an die entsprechende Stelle weiterleiten.

Frau Hartmann möchte wissen, ob das Hafenfest, das aufgrund des Hochwassers ausfallen musste, nachgeholt wird. Sie ist von vielen Jugendlichen darauf angesprochen worden.

Der Bürgermeister antwortet, dass das Drachenbootrennen wohl nachgeholt werden soll, das Hafenfest wird die Stadt nicht nachholen.

Herr Wilmer fragt, ob die Stadt in den Widerspruch gegangen ist bzgl. einer Ordnungsverfügung der Landesforst im Zusammenhang mit, nach deren Auffassung, illegalen Holzerntemaßnahmen.

Er nimmt weiter Bezug auf die Ergebnisse aus dem Zensus 2011, die der Bürgermeister den Fraktionsvorsitzenden für Boizenburg zur Verfügung gestellt hat. Er möchte wissen, in welcher Form der Bürgermeister sich eine Aufarbeitung bzw. Analyse der Ergebnisse vorstellt.

Der Bürgermeister führt aus, dass sich verwaltungsseitig noch intensiv mit den Ergebnissen zu befassen ist. Danach wird sich der Hauptausschuss hiermit zu beschäftigen haben.

Zur Ordnungsverfügung hat die Stadt Widerspruch eingelegt, allerdings noch ohne Begründung.

Frau Poltier führt aus, dass der Entwurf der Begründung vorliegt und in der nächsten Woche abschließend erarbeitet werden soll.

Herr Kühl weist darauf hin, dass der Bereich vor dem Netto-Markt sehr schlecht einsehbar ist, wenn man vom Parkplatz des Marktes kommend, auf die Schwartower Straße einbiegen will. Er fragt deshalb, ob es möglich ist, die Linden dort **kurzfristig** am Stamm zu beschneiden.

Frau Poltier erklärt, dass heute ein entsprechender Auftrag an den Bauhof ergangen ist.

Zum Drachenbootrennen fragt Herr Thiel, ob es bereits einen verbindlichen Termin hierfür gibt und vorher noch Trainingseinheiten stattfinden.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Stadt nicht Veranstalter ist und er nichts Genaueres sagen kann.

Außerdem möchte Herr Thiel wissen, ob in Sachen ADMV (Cross-Bahn in Schwartow) inzwischen was passiert ist.

Frau Poltier führt aus, dass beantragt worden war, dies in die Flächennutzungsplanung aufzunehmen, was auch passiert ist.

Herr Gohsmann ergänzt, dass man sich im Bauausschuss bereits darüber unterhalten hat.

Frau Steinort kommt noch einmal zurück auf den bereits von ihr angesprochenen sehr schlechten Zustand des Wohngebäudes am Weg der Jugend in der letzten Sitzung der Stadtvertretung. Von Seiten der Verwaltung wollte man sich mit dem Eigentümer in Verbindung setzen und sie fragt nach dem aktuellen Sachstand.

Frau Poltier merkt hierzu an, dass sich der ABSVD in seiner letzten Sitzung mit dieser Sache beschäftigt hat und man sich darauf verständigt hat, vor der nächsten Beratung des Ausschusses dort einen Vororttermin durchzuführen.

Frau Steinort spricht auch noch einmal erneut den desolaten Weg hinter dem ehemaligen Kulturhaus an. Sie ist der Meinung, dass hier unbedingt was unternommen werden müsste, zumal der Weg sehr häufig genutzt wird, da sich hier auch Kleingärten befinden und er außerdem als Verbindungsweg zur Siedlung dient.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich hier nicht um einen öffentlichen Weg handelt.

Von Frau Steinort auf neue Planungen zum Gebäude des ehemaligen Kulturhauses angesprochen, erwidert der Bürgermeister, dass ihm neue Planungen nicht bekannt sind und der Eigentümer auch nicht mit Auflagen belegt werden kann, da von dem Gebäude im Moment keine Gefahr ausgeht.

Das sieht Frau Steinort nicht so. Erst heute hat sie festgestellt, dass wieder mehrere Fenster nicht geschlossen sind.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Eigentümer dann aufgefordert wird, das Gebäude zu sichern. Zu baulichen Maßnahmen allerdings kann man ihn nicht zwingen.

zu 9 **Antrag der Fraktion CDU**
hier: Umbesetzung in den Ausschüssen
Vorlage: 087/13/FR-CDU

Die Fraktion der CDU hat mit Antrag vom 31.05.2013 folgende Umbesetzung im Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz angezeigt, da Herr Andreas Kruse aus beruflichen und damit zeitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht.

<u>Ordentliches Mitglied:</u>	<u>alt</u>	<u>neu</u>
	Andreas Kruse (s.E.)	Andreas Dierks (s.E.)

Abstimmungsergebnis: 20:0:0

zu 10 **Neufassung der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen,**
Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Boizenburg/Elbe
(Sondernutzungssatzung)
Vorlage: 024/13/30/1

Herrn Wilmer erschließt sich trotz der Ergänzungsvorlage noch immer nicht die Berechnung der Wahlsichtwerbung im § 8.

Er hält den § 8 für überflüssig, weil nach seiner Ansicht sehr wahrscheinlich damit zu rechnen ist, dass es zahlreiche Anträge, Beschwerden und möglicherweise Verwaltungsstreitverfahren geben wird. Seine Fraktion beantragt die Streichung des § 8 der Satzung, weil kein Anlass für eine Regelung dieser Art gesehen wird.

Der Bürgermeister führt an, dass Ausgangspunkt für die Änderung der Satzung die letzte Wahl war. Es wurde zum damaligen Zeitpunkt festgestellt, dass ganze Straßen einheitlich mit Plakaten behängt waren. Mit der Neufassung der Satzung sollte hier eine Regulierung erfolgen. Neu ist auch, dass die Bereiche bzw. Flächen, an denen Wahlsichtwerbung, aber auch andere Werbung, gemacht werden kann, eingegrenzt werden. Er verweist dazu auf den § 7 Abs. 4.

Nach der letzten Wahl kam aus den meisten Fraktionen das Bekenntnis, dass in Sachen Wahlsichtwerbung was geändert werden sollte.

Herr Wilmer stellt an der Frage, wer beispielsweise entscheidet, an welcher Stelle Plakate von welcher Partei am Lichtmast aufgehängt werden, und was mit den

Flächen von Parteien passiert, die einen Anspruch haben, dann aber aus welchen Gründen auch immer die Flächen nicht in Anspruch nehmen dar, dass die Vergabe von Flächen für die Wahlwerbung nicht hinreichend geregelt worden ist

Frau Poltier führt aus, dass es eine Nummerierung der Lichtmasten in diesem Jahr nicht mehr geben wird, weil der zeitliche Beginn für die Wahlwerbung kurz bevorsteht. Insofern wird den Parteien für ihre Wahlwerbung in einer bestimmten Straße eine bestimmte Anzahl von Plakaten zugebilligt.

Abstimmung zum Antrag auf Streichung des § 8: 4:16:0

Der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss: 024/13/30/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 04.07.2013 die Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Boizenburg/Elbe (Sondernutzungssatzung).

Abstimmungsergebnis: 16:0:4

**zu 11 Entwurf eines Gesetzes über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe M-V (Biosphärenreservat Elbe-Gesetz-BREIbeG M-V)
hier: Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 066/13/30/2**

Auf eine Wortmeldung von Herrn Döscher verweist die Bürgervorsteherin darauf, dass Herr Döscher im Rahmen der Abhandlung des TOP in der heutigen Sitzung nicht angehört werden kann. Eine Möglichkeit hierfür hätte bestanden in der Fachausschusssitzung, in der die Thematik vor der Sitzung der Stadtvertretung behandelt worden ist.

Herr Wilmer beantragt daraufhin die Anhörung von Herrn Döscher als Sachverständigen, wobei Frau Dräger wiederum darauf verweist, dass Herr Döscher als Bürger der Stadt nicht ohne weiteres als Sachverständiger gelten kann.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Wilmer: 4:12:4

Der Antrag ist abgelehnt

Auf einen Hinweis von Frau Poltier wird sich darauf verständigt, dass Herr Döscher als Bürger eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf noch abgeben kann, da die Frist hierfür noch nicht abgelaufen ist.

Beschluss: 066/13/30/2

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe gibt zum Entwurf eines Gesetzes über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe M-V und zur Änderung weiterer Gesetze folgende Stellungnahme ab:

- Es wird die Einbeziehung der Eigentümer der Flächen in den Suchräumen für die beabsichtigte Festsetzung als Kern- oder Pflegezone und Berücksichtigung ihrer Stellungnahmen VOR Erlass der Rechtsverordnung der obersten Naturschutzbehörde gefordert.
- Das vorgelegte Kartenmaterial ist nicht geeignet, eine korrekte Abgrenzung von Grundstücken zu erkennen.
- Was ist der Inhalt der in § 4 genannten „Fachpläne“?
- Zu § 6 Abs. 1 :
 - Eine generelle Einschränkung der Anbauverbote über die Bestimmungen der Landesbauordnung M-V hinaus wird abgelehnt.
 - Ein generelles Verbot von Grundwasserabsenkung verhindert Baumaßnahmen, wie z.B. Schmutzwasserkanal-Herstellung. Gerade diese Baumaßnahme begünstigt aber die bessere Entwicklung der schutzwürdigen Landschaft.
- Zu § 6 Abs. 2:
 - Die Feuerwehren der Stadt Boizenburg/Elbe haben die Aufgabe Menschleben und deren Gut zu schützen, erhalten und zu retten. Weiterhin werden sie in Katastrophenfällen im Auftrag des Landkreises Ludwigslust-Parchim tätig. Für diese Aufgaben sind regelmäßige Ausbildung und Übungen erforderlich; auch am und im Wasser. Die entsprechenden Zuwegungen müssen in der Breite und Höhe (Lichttraumprofil) sowie Befahrbarkeit unterhalten werden.
 - Die Regulierung des Anglerrechts durch Allgemeinverfügung des Biosphärenreservatsamtes schließt eine Beteiligung aller Betroffenen aus; dies wird abgelehnt. Die Interessen der Angler sind über ihre jeweiligen Vertretungen zu berücksichtigen.
- Zu § 6 Abs. 3: Da mit dem Gesetz noch nicht entschieden ist, welche Flächen sich in der Kernzone befinden, wird hier vorausschauend ebenfalls gegen den Eingriff in die Rechte auf Nutzung bzw. Einnahmen aus Nutzung Stellung bezogen.
- Wer ist die zuständige Naturschutzbehörde für die in § 7 abzustimmenden bzw. zu genehmigenden zulässigen Handlungen / Ausnahmen?
- Wer definiert die „guter fachlicher Praxis entsprechende Landwirtschaft“?
- Zu § 1 Abs. 4: Was bereits vorhanden ist, braucht nicht neu entwickelt zu werden. Zu den Hochwasserschutzsystemen muss es explizite Festlegungen geben. Erforderliche Maßnahmen des Hochwasserschutzes dürfen nicht durch die Biosphärenreservatsverwaltung bestimmt werden können; einschließlich Gehölz-Management im Elbvorland.
- § 7 –Zulässige Handlungen
muss um folgenden Punkt erweitert werden:
Sämtliche Trassen der Energieversorgungs- und Kommunikationsunternehmen haben für die entsprechenden Unternehmen frei zugänglich zu sein. Alle –nach Maßgabe der jeweiligen Unternehmen notwendige- Arbeiten zur Wartung, Pflege, Reparatur und Erneuerung der vorhandenen Anlagen sind vorbehaltlos und antragslos durch das Biosphärenreservatsamt zu dulden.
- Ein freier Zugang zum Elbufer für alle Bürgerinnen und Bürger ist notwen-

dig.

Abstimmungsergebnis: 19:0:1

zu 12 **1. Änderung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek "Ludwig Reinhard" der Stadt Boizenburg/Elbe**
Vorlage: 077/13/10

Beschluss: 077/13/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die 1. Änderung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek „Ludwig Reinhard“ gemäß Anlage.

Von einer Kostendeckung wird gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) abgesehen.

Abstimmungsergebnis: 20:0:0

zu 13 **Annahme von Spendengeldern**
Vorlage: 070/13/10

Auf Nachfrage von Herrn Wilmer, um welchen Betrag es sich hier genau handelt, antwortet der Bürgermeister, dass die Bürgermeisterkette einen Wert von 2.100 € hat.

Beschluss: 070/13/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Annahme der in der Sachdarstellung aufgeführten Schenkung mit einem Gesamtwert von über 1000,00 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: 20:0:0

zu 14 **Haushaltssatzung 2012 und Haushaltsplan 2012**
(Städtebauliches Sondervermögen "Historischer Stadtkern")
Vorlage: 078/13/10

Der Ergebnishaushalt 2012 des städtebaulichen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“ der Stadt Boizenburg/Elbe enthält geplante Gesamterträge in Höhe von 615 T€, davon entfallen 614 T€ auf laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit sowie 1 T€ auf Zinserträge.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2012 beträgt 615 T€, die vollständig auf laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit entfallen.

Damit ist im Ergebnishaushalt 2012 des städtebaulichen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“ ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu verzeichnen.

Der Finanzhaushalt 2012 enthält insgesamt 963 T€ für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit. Davon entfällt ein Betrag in Höhe von 957 T€ auf die investiv verwendbaren Städtebaufördermittel, die sich aus den Mitteln des Bundes, des Landes und der Stadt Boizenburg/Elbe zusammensetzen.

Die geplanten investiven Auszahlungen über insgesamt 1.113 T€ entfallen auf Auszahlungen für die mit Zweckbindung zu Sanierungszwecken an Private ausgereichten Zuschüsse und Auszahlungen für öffentlich nutzbare Gebäude.

Insgesamt ergibt sich aus der investiven Tätigkeit des städtebaulichen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“ der Stadt Boizenburg/Elbe im Haushaltsjahr 2012 ein negativer Saldo in Höhe von 150 T€, d.h. es müssen Finanzmittel in dieser Höhe bereitgestellt werden.

Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2012 wird mittels Verwendung bestehender liquider Mittel gedeckt, die aus dem Vorjahr 2011 vorhanden sind.

Beschluss: 078/13/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung 2012 und den Haushaltsplan 2012 für das Städtebauliche Sondervermögen „Historischer Stadtkern“.

Abstimmungsergebnis: 20:0:0

**zu 15 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung - Abwassersatzung - der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 082/13/30**

Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass diese Satzungsänderung vorgeschlagen wird vor dem Hintergrund der aktuellen Probleme im Klärwerk, die hauptsächlich durch Hersteller von Süßwaren entstehen. Zwischenzeitlich gab es einige Gespräche mit den Unternehmen, von denen alle sehr darum bemüht sind, die schädliche Fracht zu verringern. So lässt beispielsweise ein Unternehmen 90% seines Produktionswassers abfahren zu Biogasanlagen. Daneben gibt es bei anderen die Überlegungen, selbst in Kläranlagen zu investieren, bzw. ihre biologische Kläranlage wieder in Gang zu setzen. Die Stadt hat sich mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises und dem StALU den Gammgraben angesehen und die Stadt ist zur Vorlage der Eigenüberwachung der Kläranlage aufgefordert worden. Der Landkreis wird prüfen, wer für die Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten zuständig ist hinsichtlich der Einleitung in die Kläranlage. Es wird jetzt darauf ankommen, die Satzung nach Rechtskraft auch anzuwenden und entsprechende Bußgeldverfahren einzuleiten.

Herr Wilmer ist der Ansicht, dass die Darstellungen des Bürgermeisters die Problematik verharmlosen. Ihm ist verwaltungsseitig mitgeteilt worden, dass einer der

Süßwarenhersteller, der abfahren will, oder schon damit begonnen hat, immer noch deutlich zu hohe Einleitwerte hat. Seit dem vergangenen Jahr kommt es zu rechtswidrigen und illegalen Einleitungen in die städtische Kläranlage und speziell seit dem späten Winter ist in einem Ausmaß eingeleitet worden, dass genehmigte Einleitmengen mit Schadstoffen bis zum Fünffachen überschritten worden sind. Vom Bürgermeister wird erwartet, dass dieser jetzt diese Einleitungen unverzüglich abstellt. Es ist nicht hinnehmbar, dass Firmen aus der Stadt vorsätzlich gegen die Abwassersatzung verstoßen. Sollte der Bürgermeister nicht die entsprechenden Maßnahmen einleiten, wird eine Entscheidung über eine Dienstaufsichtsbeschwerde durch die Stadtvertretung zu fällen sein.

Herr Gohsmann erwidert, dass ja gerade deshalb die Satzung heute beschlossen werden soll, um überhaupt Ordnungswidrigkeiten ahnden zu können.

Herr Gohsmann weist außerdem darauf hin, dass in der Berichtigung zur Beschlussvorlage im § 19 Abs. 1(5) das Wort – **Wer** – eingefügt werden muss.

Wer Abwasser über die zugelassene Menge hinaus.....

Frau Reimann weist noch darauf hin, dass im Artikel 2 – Inkrafttreten - berichtigt werden muss, dass die Satzung **am Tage** nach ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt

Beschluss: 02/13/30

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 20.06.2013 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung - Abwassersatzung - der Stadt Boizenburg/Elbe.

Abstimmungsergebnis: 20:0:0

zu 16

- 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.28 für den Bereich " Bahnhofstr./Eisenbahn/Fritz-Reuter-Str./Verbindungsweg" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch)
Vorlage: 085/13/30**

Beschluss: 085/13/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 28 im Stadtteil Bahnhof für den Bereich „ Bahnhofstr./Eisenbahn/Fritz-Reuter-Str./Verbindungsweg" wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.
2. Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 14.05.2013 wird gebilligt.
3. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis: 20:0:0

**zu 17 Durchführung eines Bürgerentscheids zur Namensgebung für das städtische Gebäude der ehemaligen August-Bebel-Schule
Vorlage: 090/13/20**

Wichtige Entscheidungen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises können statt durch Beschluss der Stadtvertretung durch die Bürgerinnen und Bürger (ab Vollendung des 16. Lebensjahres) im Wege eines Bürgerentscheids selbst getroffen werden (§ 20 KV M-V).

Bei der Namensgebung für das städtische Gebäude der ehemaligen August-Bebel-Schule kann es sich um eine wichtige Selbstverwaltungsangelegenheit handeln. In dem Gebäude der ehemaligen August-Bebel-Schule werden zukünftig ein Teil der Stadtverwaltung (einschl. Bürgerbüro) und eine öffentliche Toilette untergebracht werden. Mit diesem zentralen Anlaufpunkt sollen sich die Bürgerinnen und Bürger identifizieren können. Da bereits das Verwaltungsgebäude (Kirchplatz 1) historisch bedingt die Bezeichnung „Stadthaus“ trägt, wird empfohlen, dass das Gebäude der ehemaligen August-Bebel-Schule ebenfalls einen Namen erhält. Im Rahmen der politischen Diskussion wurde der Name „Bürgerhaus“ vorgeschlagen.

Durch eine Namensgebung für das städtische Gebäude der ehemaligen August-Bebel-Schule entstehen der Stadt Boizenburg/Elbe – mit Ausnahme von eventuellen Namenszügen am Gebäude – keine Kosten. Sofern in Anlehnung an das Stadthaus Namenszüge am Gebäude angebracht werden sollen, sind derzeit mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 2.000 Euro brutto zu rechnen. Die Deckung erfolgt in diesem Fall durch den zusätzlichen Eigenanteil der Stadt an den Sanierungskosten.

Die Stadtvertretung kann nach § 20 Abs.3 KV M-V im Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde mit der Mehrheit aller Mitglieder die Durchführung eines Bürgerentscheides beschließen (Vertreterbegehren). Der Beschluss muss die zu entscheidende Frage enthalten und den Zeitpunkt des Bürgerentscheids bestimmen.

Nach Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde ist es fraglich, ob es sich bei der Namensgebung für das städtische Gebäude um eine wichtige Entscheidung handelt. Insofern wird auf die diesseitige Stellungnahme vom 25.06.2013 (vgl. Anlage) verwiesen. Danach wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Benehmen der Rechtsaufsichtsbehörde für die Durchführung eines Bürgerentscheids nicht erteilt.

Beschluss: 090/13/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, einen Bürgerentscheid gemäß § 20 Kommunalverfassung des Landes M-V (KV M-V) i.V.m. §§ 17 f. Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) durchzuführen, bei dem die Frage zu beantworten ist: „Soll das städtische Gebäude der ehemaligen August-Bebel-Schule (Kirchplatz 6, 19252 Boizenburg/Elbe) zukünftig den Namen „Bürgerhaus“ tragen?“

Bei dieser Namensgebung handelt es sich um eine wichtige Entscheidung im eigenen Wirkungskreis.

Zum Abstimmungsleiter wird Herr Harald Jäschke und zur stellvertretenden Abstimmungsleiterin wird Frau Sandy Mandlik bestellt. Der Abstimmungsausschuss besteht aus dem für die Kommunalwahl 2009 gebildeten Gemeindevwahlausschuss.

Der Bürgerentscheid wird gemeinsam mit der Bundestagswahl am 22.09.2013 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr stattfinden. Das Abstimmungsgebiet bildet das Stadtgebiet und wird in Stimmbezirke entsprechend den Wahlbezirken der Bundestagswahl 2013 eingeteilt. Für jeden Stimmbezirk wird ein Abstimmungsvorstand gebildet, der aus dem jeweiligen für die Bundestagswahl 2013 gebildeten Wahlvorstand besteht. Neben der Abstimmung in den Abstimmungsräumen bzw. Wahllokalen wird im Rahmen des Bürgerentscheids auch eine Briefabstimmung zugelassen.

Durch die Namensgebung selbst entstehen keine Kosten, mit Ausnahme von eventuellen Namenszügen am Gebäude. Die Deckung erfolgt in diesem Fall durch den zusätzlichen Eigenanteil der Stadt an den Sanierungskosten.

Abstimmungsergebnis: 0:20:0

Der Beschlussvorschlag ist abgelehnt.

Alternativ wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, statt eines förmlichen Bürgerentscheides im Sinne von § 20 KV M-V wird eine Bürgerbefragung zur Vergabe eines Namens für das städtische Gebäude der ehemaligen August-Bebel-Schule (Kirchplatz 6, 19252 Boizenburg/Elbe) durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 18:2:0

zu 18

**Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlorgane (Bundestagswahl, ggf. Bürgerentscheid 2013)
Vorlage: 093/13/20**

Beschluss: 093/13/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt zur Durchführung der Bundestagswahl und ggf. des Bürgerentscheids 2013 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von je 25 Euro am Wahltag für die Mitglieder der Wahl-/ Abstimmungsvorstände und ggf. pro Sitzung für die Mitglieder des Abstimmungsausschusses.

Abstimmungsergebnis: 20:0:0

Die Stadtvertretersitzung wird für eine 10-minütige Pause unterbrochen.

Die Stadtvertretersitzung ist um 21.15 Uhr beendet.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin

Heidrun Dräger
Ausschussvorsitzende/r